



Beiträge zur Blankwaffen- & Heereskunde

[www.seitengewehr.de](http://www.seitengewehr.de)

© Rolf Selzer 2006



## Der Königlich Sächsische Infanterie-Offizier-Säbel M.67.

### Teil I.

#### Das Offizier-Seitengewehr von 1863. Teil I.

Über kaum ein anderes deutsches Offizier-Seitengewehr der zweiten Hälfte des 19ten Jahrhunderts sind so spärliche Informationen überliefert. Diese wenigen Daten - in Verbindung mit zumeist falschen Jahresangaben - ergeben zwangsläufig unterschiedlichste Benennungen. Hierbei führt der Umstand, daß die offiziell als Säbel bezeichnete Waffe nach heutiger Terminologie eindeutig als Degen anzusprechen ist, noch zu weiterer Verwirrung.

In einem vierteiligen Beitrag soll versucht werden - anhand von Realstücken, Vorschriften, Bildmaterial und Hinweisen aus der zeitgenössischen Literatur - etwas Licht ins Dunkel bringen. Die bisher gesichteten Unterlagen und Realstücke sind je nach Erscheinungsjahr von unterschiedlichster Aussagekraft, so daß manche Frage unbeantwortet bleibt. Besonderen Dank schuldet der Verfasser Herrn Hans-Dieter Brucksch. Durch eine eindrucksvolle Forschungsarbeit in verschiedenen Archiven ist es ihm gelungen, unter anderem auch die zur Einführung des "Säbels" angefertigten Protokolle des sächsischen Kriegsministeriums ausfindig zu machen. Diese, dem Verfasser zur Verfügung gestellten Unterlagen, bilden somit auch die wichtigsten Quellen des 1. Teils.

#### Einführungsjahr.

Eine erste Beschreibung findet sich bei "Schuster/Francke - Geschichte der Sächsischen Armee" aus dem Jahre 1885. Obwohl heute nicht mehr in allen Bereichen einer wissenschaftlichen Beurteilung standhaltend, zählt es - gerade wegen der eingehenden Nutzung der damals noch unversehrt erhaltenen Archive - noch immer zu den wichtigsten Standardwerken über die sächsische Armee. *"Für die leichte Infanterie war unterm 29. Juli 1816 ein neues Exerzierreglement erschienen, auch durch das Bekleidungsregulativ vom 1. Febr. 1816 für die Offiziere sämtlicher Truppen zu Fuß eine gleichmäßige Form des Säbels eingeführt worden. ... Die*

*Offiziere der Infanterie (einschließlich der Schützen, resp. Jäger) trugen die Probe von 1816 bis zum J. 1862, wo der noch jetzt von den Offizieren der gesamten Infanterie geführte Säbel mit gerader Klinge zur Einführung gelangte." Bei dem dort angesprochenen Säbel für Infanterie-Offiziere von 1816 handelt es sich um einen leichten "Löwenkopfsäbel", welcher in einer Eisenscheide mit zwei quergerippten Messingringbändern geführt wurde.*



**Unten der Offiziersäbel von 1816 und darüber der Feldwebelsäbel. Das Grundmuster des Feldwebelsäbels findet –wenngleich in einer leichteren Form - noch bis in die 20er Jahre Verwendung als sächsischer Polizeisäbel für Berittene.**

Doch nun wieder zurück zum neuen Modell. Am 1. Oktober 1862 genehmigte König Johann eine neue Bekleidungs Vorschrift für die sächsische Armee. Bei den blanken Waffen wurde darin - außer dem speziellen Degenmodell der sächsischen Generalität und einem ähnlichen Stichdegen für verschiedene Offiziere in besonderen Dienststellungen - nur lapidar vermerkt: *"Alle hier nicht genannten Offiziere, sowie das Sanitäts-Corps führen den Säbel nach dem für die Partheien ec. vorhandenen Proben"*. Diese Neuuniformierung wird ebenfalls in der Regimentsgeschichte des Königlich Sächsischen 6. Infanterie-Regiments Nr. 105 ausgiebig beschrieben: *"Am 12. Dezember 1862, dem Allerhöchsten Geburtstage, wurden die neuen Uniformen zur Parade das erste Mal angelegt."* sowie im folgenden Jahr *"Am 12. Dezember erhielten Offiziere gerade Säbel neuer Probe, der jetzige."*

Schon am 17. Dezember 1862 leitete das Königlich Sächsische Kriegsministerium mit der "Infanterie-Commando-Ordre No. 2415" erste Schritte ein. In Folge dessen fand am 16. Januar eine Besprechung von verschiedenen Offizieren unter dem Vorsitz des Generalleutnants von Hake statt. Ziel war es, Vorschläge über einen neuen "Offizier-Probe-Säbel" zu erarbeiten. Das bisherige Modell wurde als nicht mehr zweckmäßig erachtet. Hinzu kam, daß viele Offiziere sich bei der Mobilmachung anschraubbare Stichblätter anfertigen ließen und andere statt der Säbel- eine Degenklinge führten. Diese Buntscheckigkeit war aber nicht der alleinige Grund für eine Neubewaffnung. Wichtig erschien auch ein verbesserter Schutz der Hand:

*"Man beschloß deshalb nach französischem Muster eine gerade Klinge mit Scheide, so wie eine im unteren Theile gekrümmte Klinge in Solingen anfertigen zu lassen, auch Anfrage zu halten, ob sich das Gefäß des französischen Infanterie-Säbelsgefäßes dort vorfinde und wie sich der Preis eines solchen Säbels mit und ohne Vergoldung stelle, bis zur Rückantwort aber die Berathung zu sistieren."* Scheinbar waren die französischen Gefäße aber in Solingen nicht vorrätig. Wie das Protokoll vom 22. April 1863 vermerkte, sind zwar Klingen und Scheiden aus Solingen eingetroffen, während die Gefäße vom Dresdner Gürtlermeister Seyffarth angefertigt wurden. Auf Anordnung des Generalleutnants von Hake wurde von Seyffarth an der Scheide eine Änderung vorgenommen: Statt loser Ringe in einer Ringöse sollte die Befestigung der Trageringe am Scheidenband mittels Scharnier erfolgen. Beabsichtigt wurde, damit das Klappern der Ringe zu unterbinden. Die Commission billigte diese Maßnahmen. Aus dem Protokoll geht aber gleichfalls hervor, daß die Ursache für das Klappern weniger in den Ringen, als vielmehr in den alten "Säbelkuppelhaken" - dem später sogenannten "Entenschnabel" - zu suchen wäre. Die Säbel wurden daraufhin, zusätzlich mit dem Vorschlag einer geänderten Tragevorrichtung, an das Infanterie-Commando zur Begutachtung zurück gegeben. Oberst Köhler - Vorstand der Abteilung für technische Angelegenheiten beim Kriegsministerium - legte nunmehr anlässlich eines Vortrages am 29. Mai 1863 dem König den neuen Probesäbel vor. Dem Antrag wurde stattgegeben: *"Beschluß Sr. Majestät des Königs. Dresden, den 31. Mai 1863. Allerhöchst diesselben geruhen die Einführung eines neuen Probesäbels für die Offiziere der Infanterie nach dem unterthänigst eingereichtem Muster, allerhöchst zu genehmigen."* Bereits am 1. Juni wurde dies durch den Kriegsminister Generalleutnant von Rabenhorst dahingehend erweitert, daß den Offizieren, welche den bisherigen Säbel führten, eine Übergangszeit von drei Jahren bis zur Neuanschaffung zugebilligt wurde. Nur bei Offizieren ohne den bisherigen Säbel wurde die sofortige Beschaffung angeordnet. Somit war der 1. Juni 1866 der Stichtag für die allgemeine Umbewaffnung mit dem - je nach Körpergröße des Trägers in drei Klingenlängen gefertigten - neuen Modell. Mit den "Offizieren ohne den alten Säbel" waren vor allem die Portepée-Fähnriche und Leutnants angesprochen. Bei deren geringem Einkommen war eine neue Uniform oder Bewaffnung - ohne die Unterstützung einer vermögenden Familie - für diese Dienstgrade automatisch mit einer Verschuldung gleichzusetzen. Trotzdem wurde diesen Offizieren mit Verordnung vom 1. Oktober 1863 der 12. Dezember gleichen Jahres als letzte Frist gesetzt. Der Grund dafür ergibt sich aus der oben zitierten Regimentsgeschichte: Der Königliche Geburtstag. Für die übrigen Offiziere mit altem Säbel blieb, ungeachtet des Allerhöchsten Festtages, der 1. Juni 1866 als letzter Termin zur Neubewaffnung bestehen.

Königlich sächsische Infanterie-Offizierssäbel aus den frühen 60er Jahren sind heute nur noch vereinzelt anzutreffen. Ungewöhnlich an diesen Waffen ist vor allem, daß, obwohl von den Offizieren privat erworben, sie auf der Klinge und teilweise auch am Gefäß Abnahmestempel tragen. Die Erklärung findet sich im Schreiben des Commandeurs der 1. Infanterie-Division an das Königliche Kriegsministerium vom 27. August 1862: *"Nachdem der Gürtlermeister Seyffarth, welchem die Lieferung der neuen Infanterie-Offizier-Probessäbel übertragen worden, mit seinen Arbeiten soweit vorgeschritten ist, daß die erste Ablieferung besagter Säbel bereits in der nächsten Zeit zu erwarten steht, so ergeht an das Königliche Kriegsministerium das Ersuchen, den Hauptmann Schoen von der Hauptgewehrcommission, welchen sich dem, im Interesse der Infanterie-Offiziere, an ihn ergangenen Ersuch, die Säbel vor der Ablieferung einer Prüfung zu unterziehen, nach eingeholter Genehmigung bereitwilligst unterziehen will, zu ermächtigen, die Säbel, sobald sie die Proben bestanden, auch mit dem Gutstempel für die Gewehre stempeln zu dürfen. Diese Maßregel erscheint um so wünschenswerther, theils damit im Laufe der Jahre nicht wieder Abweichungen von den wirklichen Probessäbeln vorkommen können, theils damit die Offiziere dem Lieferanten gegenüber aber auch eine Garantie haben, daß die Säbel wirklich für gut befunden worden sind."*

Die in der Anfangszeit von der Solinger Firma Hermann Lang hergestellten Klingen tragen noch auf dem inneren Klingenkopf die Gravur "Seyffarth & Sohn Dresden" sowie auf der



Außenseite "Eisenhauer". Dies führte zwangsläufig zu Problemen bei der Abnahme. Der "Gutstempel" - also J.R. für Johann Rex - wird über das Fabrikantenzeichen geschlagen und überstempelt dabei die Gütebezeichnung "Eisenhauer". Abhilfe schafft hier die Verlegung der Händlerbezeichnung vom Klingenkopf in die Klingenhohlbahnen. Diese Form der militärischen Abnahme wird später wieder eingestellt. Ob hierbei die durch die Prüfung dem

Kriegsministerium zwangsläufig entstehenden Kosten oder die Präsenz der Solinger Konkurrenz in Sachsen eine Rolle spielten, ist heute nicht mehr nachvollziehbar.

Den Offizieren jedenfalls blieb weiterhin die Möglichkeit eingeräumt, ihre Waffen über das Hauptzeughaus in Dresden zu beziehen. Zumindest diese Waffen dürften auch später - ebenso wie die Stücke der Portepéeunteroffiziere - der offiziellen Güteprüfung unterzogen worden sein. Aus den unterschiedlichsten Gründen wird von den Offizieren davon aber nur vereinzelt Gebrauch gemacht. So sind nach 1865 immer weniger abgenommene Blankwaffen mit einer eindeutigen Zuordnung zu einem Offizier nachweisbar. So existieren z.B. um 1866 eindeutige Offizierseitengewehre der Solinger Firma Kirschbaum ohne zusätzliche Güteprüfung. Hier bürgt allein der Herstellername zusammen mit der Gütebezeichnung "Eisenhauer Garantiert" für die Kriegsbrauchbarkeit der Waffe. Königlich sächsische Offizierseitengewehre dieser Phase lassen sich nicht mehr in das klassische Schema pressen. Diese Übergangsformen beinhalten Elemente sowohl der 60er wie auch der 70er Jahre. Eine akkurate zeitliche Bestimmung ist zumeist unmöglich. Die Klinge zeigt bereits stärker ausgeprägte Rippen, was ihr durch eine höhere Steifigkeit - vor allem gegenüber den frühen Seyffarth'schen Stücken - auch zugute kommt. Ähnlich ist auch das nunmehr verstärkte Stichblatt zu beurteilen. Das Griffstück ist weiterhin von einer schlanken, nur schwach geschwellten Form. Die Oberwicklung ist uneinheitlich. Hierbei gelangen alle möglichen Spielarten von Messing- und Kupferdraht zur Anwendung. Die Scheide trägt noch die - mit ovalen Querschnitt versehenen - Ringe mit Scharnier und das bei frühen Stücken typische, fast rechteckig zu nennende Schleppblech.

Die Scharnier-Ringe werden bei den meisten Waffen der länger dienenden Offiziere später gegen Ringöse mit Tragering ausgewechselt. Auch hier diktierte der Kostenfaktor wieder das Ausmaß der Erneuerung und somit die heutige Seltenheit der frühen Scheiden. Nachweisbar ist bei den frühen Offizierdegen als Abnahmestempel auch der "Kronen-Stempel" als Klingeabnahme.

### **Degen?**

Unter einem Degen versteht man nach heutigem Sprachgebrauch eine Griffwaffe mit langer und gerader Klinge. Also Merkmale, welche eindeutig auf den sächsischen I.O.S. zutreffen! Dem tut auch der geschwellte Säbelgriff keinen Abbruch. Trotzdem hält der Verfasser hierbei die bis in unser Jahrhundert hinein auch in den offiziellen sächsischen Vorschriften benutzte Bezeichnung "Säbel" für angebracht. Woher stammt nun die anderslautende sächsische Be-

nennung? Die plausibelste Erklärung darüber stammt von Hartmut Kölling: Der Degen wurde durch eine am Leibriemen oder Schulterriemen befestigte Tasche gesteckt, der Säbel jedoch, wie auch aus den oben zitierten Vorschriften hervorgeht, schleppend - d.h. ohne Einhängemöglichkeit - getragen. Durch diese Trageweise wurde im Königreich Sachsen aus einem Degen ein Säbel und später wiederum aus einem Säbel ein Degen! In der königlich sächsischen Bekleidungs Vorschrift für Offiziere und Sanitätsoffiziere von 1904 wird beim Infanterie-Offiziersäbel auf den Hilfstragerriemen mit Entenschnabelhaken hingewiesen. Der "Säbel" wird nicht mehr schleppend, sondern hängend getragen. Eine Namensänderung von Säbel zu Degen ist unvermeidlich. So wird in der Vorschrift "Die Seitengewehre der Truppen zu Fuß" von 1908 auch nicht mehr der Begriff "Säbel", sondern Infanterie-Offizier-Degen verwendet. Weiterführende Hinweise, speziell zur verwendeten Terminologie, finden sich bei "Seifert, Fachwörter der Blankwaffenkunde".

### Der Infanterie-Offizier-Säbel.



Angehörige der 1. Kompanie des 1. Jäger-Bataillons 1864 in Holstein. Die Offiziere (X) sind im Gegensatz zum Feldweibel (XX) bereits mit dem neuen Degen bewaffnet

Eines der seltenen Bilddokumente über die Verwendung des I.O.S. vor 1867 bringt die Regimentsgeschichte des Königlich Sächsischen Schützenregiments "Prinz Georg" Nr. 108. Es

zeigt Teile der 1. Kompanie des 1. Jäger-Bataillons 1864 in Holstein. Einträchtig nebeneinander sind dort - außer diversen Mannschaftsdienstgraden - auch Offiziere mit dem neuen "Säbel", wie aber auch ein Feldwebel, noch mit dem alten Feldwebelsäbel, abgebildet. Abgebildet wird in demselben Werk auch der Träger des im folgenden beschriebenen sächsischen Infanterie-Offizier-Säbels: Curt Hellmuth Fritz von Seydewitz.



Bei der folgenden Beschreibung wird bewußt auf eine Waffe der frühen Fertigungsserien zurückgegriffen. Erfreulich ist zudem, daß sie einem namentlich nachweisbaren königlich sächsischen Offizier zugeordnet werden kann, nämlich dem oben erwähnten v. Seydewitz. Dessen militärischer Werdegang läßt sich durch die Ranglisten relativ problemlos nachvollziehen: 1846 in Lauterbach bei Lausigk geboren, tritt er 1862 in die Königlich Sächsische Armee ein und erscheint in der 1865er Rangliste als Cadett bei der II. Division des Cadetten-Corps. 1866 dann Portepeefähnrich, wird er noch im selben Jahr im Königlich Sächsischen 6. Infanterie-Regiment Nr. 105 zum Secondelieutenant, mit der Funktion als Regimentsadjutant betraut und 1869 zum Premierlieutenant befördert. Den 70/71er Krieg durchlebt er - und wenn man die Regimentsgeschichte studiert: überlebt er - beim Königlich Sächsischen 7. Infanterie-Regiment Nr. 106. Die nächste Beförderung erfolgt 1874 zum Hauptmann, danach Abkom-

mandierung zum Cadetten-Corps, später zum 1. und danach (1878) zum 2. Jäger-Bataillon. Nach einer weiteren Versetzung dann 1886 Major und anschließend Kommandeur des 1. Bataillons Schützen- (Füsilier-) Regiments "Prinz Georg" Nr. 108, wird v. Seydewitz nach seiner Entlassung aus dem Dienst im Jahre 1890 als Commandeur und charakterisierter Oberstleutnant zur Disposition (z.D.) des Landwehr-Bezirks Zwickau verwendet. Nunmehr wird er in den Ranglisten bei den inaktiven Offizieren geführt. 1893 wird er aus Altersgründen unter gleichzeitiger Beförderung zum charakterisierten Oberst z.D. des Kommandos enthoben. Nach seiner Entlassung übt er bis 1904 noch die Funktion eines Badekommissars in (Bad) Elster aus und wird selbstverständlich bis zu seinem Tod am 23.11.1906 in Braunsdorf bei Triptis in Thüringen auch weiterhin in den königlichen sächsischen Ranglisten geführt.



An militärischen Orden und Auszeichnungen werden ihm während seiner Dienstzeit das Ritterkreuz des Königlich Sächsischen St. Heinrichs-Ordens, der Albrechts-Orden 2. Klasse, das Königlich Sächsische Dienstauszeichnungskreuz, die Silberne Carola-Medaille, das preussi-



sche Eiserne Kreuz 2. Klasse und das Fürstlich Schwarzburgische Ehrenkreuz 2. Klasse verliehen.

Literarisch tritt er ferner als Verfasser der "Geschichte des Königlich Sächsischen 2. Jäger-Bataillons Nr. 13, Dresden 1888" hervor. Dem Zeitgeist entsprechend ändert sich die Schreibweise seiner Vornamen in späteren Jahren in "Kurt Helmuth Fritz".

### **Waffenbeschreibung**

#### **Klinge:**

Gerade Klinge mit einer Hohlkehle zwischen zwei Hohlbahnen auf jeder Seite und Mittelspitze. Auf dem äußeren Klingenkopf der gekrönte gotische militärfiskalische Stempel "J.R" für den von 1853-1873 regierenden König Johann (Rex).



Auf den inneren Hohlbahnen eingraviert die Händlerbezeichnung "J. W. Seyffarth & Sohn, Dresden" sowie die Kampfhandlungen, an denen v. Seydewitz teilnahm: "*Königgrätz d. 3.*

*July 1866, St. Privat d. 18. August 1870, Verdun d. 24. August 1870, Nouant d. 29. August 1870, Beaumont d. 30. August 1870, Sedan d. 1. September 1870" sowie auf der inneren Klingenseite "Belagerung von Paris 18. September 1870 bis 29. Januar 1871, Villiers d. 30. November 1870, Villiers d. 2. Dezember 1870, maison blanche ; ville Evrat d. 21. Dezember 1870, Fort Nogent d. 5. Januar 1871".*

**Gefäß:**

Griffbügelstichblatt mit verstärkten Rändern und nach unten gezogener Innenseite sowie abgebogenem Endknopf und Griffußlager. Der Griffbügel oben mit Durchlaß für das Portepéeband. Zwischen Terzbügel und Stichblatt das von zwei Löwen gehaltene sächsische Stammwappen (welches zugleich auch als kleines Staatswappen Verwendung fand) in floralem durchbrochenem Dekor. Die Griffkappe ist aus zwei Schalen sowie einer Deckplatte zusammengesetzt und verlötet. Auf der Deckplatte der vernietete Angelkopf. Der Holzgriff (ohne Unterwicklung) hat Fischhautbelederung und Oberwicklung aus einem verdrehten Draht zwischen zwei glatten Kupferdrähten. Auf der inneren oberen Stichblattseite befindet sich der Name des Eigners eingraviert: "F. v. Seydewitz". Unter der dem Stichblatt zugewandten Seite des Endknopfes ist ein Abnahmestempel in Form einer Königskrone eingeschlagen.



**Scheide:**

Geschwärzte Eisenscheide mit einem vorne und hinten von zwei Schrauben gehaltenen Deckplattenmundstück, zwei Scheidenbänder mit Ringösen und Trageringen. Die Trageöse am oberen Scheidenband wird gebildet von zwei mit einer rechteckigen Platte verschraubten runden Sockeln! Stark abgenutzter Schlepper in der für die sächsischen I.O.S. typischen Form.





Ein weiterer der frühen „Säbel“ mit Trägername "Adjutant Haase"

**Der Artikel ist die ergänzte und erweiterte Fassung eines Beitrags in der Zeitschrift für Heereskunde (ZfH) im Heft 395/2000, Heft 397/2000, Heft 398/2000 und Heft 400/2001. Die seinerzeitige Einteilung in 4 Folgen wurde beibehalten.**

**Unerwähnt bleiben dabei die Seitengewehre für Fahnenträger, Schießpreise, Widmungs- und Auszeichnungs-Degen sowie die eisenmontierten Weltkriegsfertigungen und die zahlreichen Varianten der nicht abgenommenen Offizierseitengewehre. Das Quellenverzeichnis bildet den Anhang von Teil IV.**

**Teil I  
Teil II  
Teil III  
Teil IV**

**© Rolf Selzer**